

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Quarnbek vom 25. 07. 2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-Holst. S. 58) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **15.06.2006** und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

1. In § 3 – Bürgermeister – wird in Absatz 2
 - die laufende Nr. 10 „Entscheidung über Grundstücksteilungen nach den §§ 19 und 20 BauGB“ ersatzlos gestrichen.

2. In § 5 – Ständige Ausschüsse – wird in Abs. 4 die Angabe „Abs. 8“ durch die Angabe „Abs. 9“ ersetzt.

3. In § 10 –Veröffentlichungen- werden in Abs. 1
 - Satz 1 die Zahl/das Wort „14 Tagen“ durch die Wörter „einer Woche“ ersetzt und
 - folgender Satz 3 neu aufgenommen:
„Für **jede** Bekanntmachungstafel sind der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme, die bei der Aushangfrist nicht mitrechnen, in den Akten zu vermerken.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom **30.06.2006** erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Quarnbek, den

Gemeinde Quarnbek
Der Bürgermeister

Siegel

.....